

Anlage

Raumordnungsverfahren für die geplante Golfanlage im Bereich Batzenhof

H i e r :

Stellungnahme der Stadt Karlsruhe

Beteiligungen der Ortschaften Hohenwettersbach, Wettersbach und Stupferich

Die Ortschaftsräte der genannten Ortschaften haben sich nach Beratung und jeweils mehrheitlicher Beschlussfassung zu dem Vorhaben wie folgt geäußert:

1. Hohenwettersbach (Beschluss vom 26.04.2006)

Der Ortschaftsrat Hohenwettersbach spricht sich

- a) bei der verkehrsmäßigen Erschließung der geplanten Golfanlage Batzenhof für die Zufahrtsvarianten 2 und 3 aus, wobei die Variante 2 bevorzugt wird,
- b) für den möglichen Erhalt der Wege auf dem geplanten Bereich des Golfareals aus, wobei dieser Sachverhalt nicht zwingend ist.

Im weiteren gab es aus dem Ortschaftsrat noch Bedenken bezüglich der Bewässerung der Anlage im Hinblick auf deren Versorgung mit Grundwasser oder Trinkwasser. Geklärt werden müsse im weiteren Verfahren auch noch der Umfang ggf. notwendiger Ausgleichsmaßnahmen und der Örtlichkeit. Ebenso Regelungen, die Schleichwege unterbinden können.

2. Wettersbach (Beschluss vom 11.04.2006)

Der Ortschaftsrat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, bei den kommenden Planungsverfahren ein wichtiges Augenmerk auf die ökologische und verkehrliche Funktion zu richten. Ebenfalls darf die wichtige Naherholungsfunktion dieses Raumes durch die Errichtung einer Golfanlage nicht beeinträchtigt werden. Unter diesen Bedingungen nahm das Gremium das geplante Raumordnungsverfahren zur Kenntnis.

3. Stupferich (Beschluss vom 26.04.2006)

Der Ortschaftsrat stimmt wie schon bei den bisherigen Beratungen der geplanten Golfanlage zu. Er verbindet dies mit der Begehren, dass die Stupfericher Ortsdurchfahrten von Verkehr zur Golfanlage freizuhalten sind und dass keine neuen Zufahrten über den zur Naherholung genutzten Stupfericher Außenbereich erfolgen.

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

Mit den Voten steht der auf Seite 1 der Gemeinderatsvorlage formulierte Beschlussantrag an den Gemeinderat nicht im Widerspruch.

Einzelheiten zur verkehrlichen Erschließung zu klären, wird Angelegenheit des für das Vorhaben noch später aufzustellenden Bebauungsplanes sein. Das gilt insbesondere hinsichtlich der Fragestellung, ob der Erschließungsvariante 2 oder 3 der Vorzug zu geben ist. Diese sind identisch mit der auf Seite 4 der Vorlage unter a) und b) beschriebenen Varianten, wobei a) der Variante 2 und b) der Variante 3 entspricht. Der Unterschied zwischen diesen beiden Varianten erscheint unter raumordnerischen Gesichtspunkten nicht relevant.

Ganz gleich, welcher Erschließungsvariante letztlich der Vorzug zu geben sein wird, lässt es sich dabei wohl nicht gänzlich vermeiden, dass auch Stupfericher Ortsdurchfahrten von Verkehr zur Golfplatzanlage betroffen sein können. Nur dürfte dem hinsichtlich der zu erwartenden Verkehrsmenge keine als Lärmsteigerung spürbare Relevanz zukommen. Der Vorteil der beiden näher ins Auge zu fassenden Erschließungsvarianten liegt jedenfalls darin, dass hiervon keine Wohnstraßen berührt werden, die entsprechend ihrem Straßencharakter bisher keinen Fremdverkehr aufnehmen hatten.

Der Frage, welche Zufahrten u. U. auch den von Stupfericher Bürgern genutzten Außenbereich berühren können, wird ebenfalls erst im Bebauungsplanverfahren näher nachzugehen sein. Unter Umständen bietet sich gegenüber den Varianten a) und b) (bzw. Nr. 2 und 3) noch ein abgewandelte Erschließungsvariante an, die über einen längeren Abschnitt parallel zur Autobahn Richtung Westen verläuft und erst beim Autobahnparkplatz entlang des Wäldchens Richtung Nordost bis zum Batzenhof verläuft.